

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/015/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
29.08.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.09.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Festlegung der Altersgrenze für das Jugendparlament

Aktuell können Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren in das Jugendparlament der Samtgemeinde Fürstenau gewählt werden.

Das Jugendparlament hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2024 mit der Herabsetzung des Alters für die Wählbarkeit in das Jugendparlament beschäftigt.

Um eine größere Zielgruppe anzusprechen und das Bewusstsein von Jugendlichen möglichst früh für das Engagement innerhalb der Samtgemeinde zu stärken und ein Verständnis für Mitbestimmungsmöglichkeiten und demokratisches Handeln zu entwickeln, schlägt das Jugendparlament vor, das Mindestalter für die Wählbarkeit auf 13 Jahre herabzusetzen. Dadurch würde auch ermöglicht, dass Jugendliche in mehreren aufeinander folgenden Wahlperioden wählbar wären.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Das Mindestalter für die Wählbarkeit in das Jugendparlament wird von 15 auf 13 Jahre herabgesetzt.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister